

Kriterienkatalog – Integriertes Sozialprogramm (ISP)

(Anlage 3 zur Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Integrierten Sozialprogramms)

Zielvorgabe:

Der fachliche **angebotsbereichsübergreifende** Kriterienkatalog, stellt für das ISP die einheitliche Grundlage für

- **Förderentscheidungen** und
- eine **Erfolgskontrolle** auf Projektebene dar.

Erläuterung:

„Fachlich“ bedeutet, dass in diesem Zusammenhang keine zuwendungsrechtlichen Kriterien betrachtet werden, wie z. B. rechtzeitige und vollständige Verwendungsnachweis (VN)-Abgabe etc.

Anforderungen:

- Einheitlichkeit / Vergleichbarkeit
- angebotsbereichsübergreifend anwendbar

Anwendungsbereiche:

- Förderentscheidungen
- Erfolgskontrolle (begleitend und nachgehend)

	Kriterium	Indikator	Bemerkung	Ausschluss- tatbestand
1	Gesamtstädtisches Angebot (u.a. § 1 Rahmenfördervertrag - RFV)	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot richtet sich an Bürgerinnen und Bürger im gesamten Stadtgebiet, oder • es ist Teil einer gesamtstädtischen Struktur, die allen Nutzerinnen und Nutzern im Land Berlin offen steht. • Gesamtstädtische Relevanz aufgrund innovativen Potentials bzw. eines Modellcharakters 	<ul style="list-style-type: none"> • konzeptionelle Festlegung • Bei mehreren Diensten mit gleichem Aufgabenbereich sind entsprechende verbindliche/ organisatorisch festgeschriebene Vernetzungsstrukturen erforderlich (in ihrer Gesamtheit gesamtstädtisch) 	ja
2	Berücksichtigung von Querschnittsthemen (Anlage 1 zum RFV) ¹			Nein, allerdings müssen in den Konzepten fachliche Auseinandersetzungen mit den für das Projekt relevanten Querschnittsthemen erfolgen
2.1	Interkulturelle Öffnung (IKÖ)	<ul style="list-style-type: none"> • IKÖ ist grundsätzlich konzeptionell verankert, Der ZE hat geprüft, welche Relevanz IKÖ für sein Projekt hat. <i>Nachweis erfolgt im Rahmen der VN - Berichtslegung (z.B. Kultursensibilität als durchgängiges Thema des QM, Beschäftigung von MA mit Migrationshintergrund, kultursensible Ausrichtung der ÖA)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • PartIntG v. 15.12.2010 (-> u.a. § 4) • Berliner Integrationskonzept bzw. Handlungsempfehlungen IKÖ, Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung • 6 Grundsatzthesen zur IKÖ (Fachausschuss Migration der LIGA; vom 29.05.2010) 	Nein, allerdings müssen in den Konzepten fachliche Auseinandersetzungen mit den für das Projekt relevanten Querschnittsthemen erfolgen
2.2	Stärkung und Förderung der Freiwilligenarbeit und des Bürgerschaftlichen Engagements (BE)	<ul style="list-style-type: none"> • Der ZE hat geprüft, inwieweit Freiwilligenarbeit und BE für sein Projekt erforderlich und ggf. zu fördern und stärken ist (<i>Hintergrund: nicht alle Projekte beziehen zweckmäßigerweise Freiwillige und Ehrenamtler in ihre Arbeit ein</i>) <i>Nachweis im Rahmen der Konzeption, VN – Legung (Leistungsdaten <=> Konzepttreue)</i> 	Ist das bloße Vorhandensein ausreichend, wird die Entwicklung des Engagements über die Jahre betrachtet?	Nein, allerdings müssen in den Konzepten fachliche Auseinandersetzungen mit den für das Projekt relevanten Querschnittsthemen erfolgen
2.3	Implementierung und Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes	<ul style="list-style-type: none"> • Bei den finanzierten Angeboten werden die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern berücksichtigt • Erfüllung der Vorgaben der Leistungsgewährungsverordnung (LGV) (Nachweis mit VN-Legung) 		Nein, allerdings müssen in den Konzepten fachliche Auseinandersetzungen mit den für das Projekt relevanten Querschnittsthemen erfolgen
2.4	Implementierung und Umsetzung des Anti-Diskriminierungs- und des Diversity-Ansatzes	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Verankerung, <i>Nachweis im Rahmen der VN – Legung</i> 		Nein, allerdings müssen in den Konzepten fachliche Auseinandersetzungen mit den für das Projekt relevanten Querschnittsthemen erfolgen

¹ Hinweis: Inwieweit die Erfüllung der Kriterien für die Querschnittsthemen im Rahmen der VN-Legung abprüfbar ist und ob dies überhaupt zweckmäßig ist, wäre weiter zu erproben. Auf Basis der Ergebnisse / Erfahrungen können die Indikatoren weiterentwickelt werden.

	Kriterium	Indikator	Bemerkung	Ausschluss- tatbestand
2.5	Umsetzung der Forderung nach Inklusion aufgrund UN-Behindertenrechtskonvention	<ul style="list-style-type: none"> Es bestehen keine Barrieren für die Inanspruchnahme der Angebote durch Menschen mit Behinderung 	<ul style="list-style-type: none"> Bezug zu den „10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN –Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020“ (dort insbes. Nr. 2 – Barrierefreiheit) i.V.m. dem Aktions- und Maßnahmeplan im Land Berlin Im Einzelfall nur langfristig erreichbar. Entscheidend in einem ersten Schritt ist, dass Maßnahmen verabredet werden, um Barrierefreiheit zu erreichen. 	Nein, allerdings müssen in den Konzepten fachliche Auseinandersetzungen mit den für das Projekt relevanten Querschnittsthemen erfolgen
2.6	Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Konzeptionelle Verankerung, <i>Nachweis i. R. der VN – Legung</i> 		Nein, allerdings müssen in den Konzepten fachliche Auseinandersetzungen mit den für das Projekt relevanten Querschnittsthemen erfolgen
3	Standards für Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> Konzept entspricht standardisierten Anforderungen 	<ul style="list-style-type: none"> siehe gesonderte Aufstellung keine Relevanz für Erfolgskontrolle 	ja
4	Vernetzung mit Regelangeboten	<ul style="list-style-type: none"> Zuwendungsfinanzierte Angebote wirken über Schnittstellen auf das „Regelsystem“ ein 	Keine Anwendung bei Projekten, die sich isoliert in einem eigenen Wirkungskreis bewegen (sollen). <u>Zu „Regelsystem“:</u> Hier bietet sich eine Definition analog der abgestimmten Begrifflichkeiten i. Z. m. der Schnittstellen-diskussion i. R. der „Systemischen Steuerung“ an, also „ haushaltsfinanzierte, und entgeltfinanzierte Hilfesysteme (im Bereich des SGB)“.	ja, mit Ausnahmen
5	Vernetzung innerhalb des Angebotsbereiches bzw. Vernetzung mit anderen (fachlichen) Akteuren	<ul style="list-style-type: none"> Festgeschriebene Kooperationsstrukturen 	Bei mehreren Diensten mit gleichem Aufgabenbereich sind entsprechende verbindliche/ organisatorisch festgeschriebene Vernetzungsstrukturen erforderlich (in ihrer Gesamtheit gesamtstädtisch)	ja
6	Bedarfsorientierung	<ul style="list-style-type: none"> Erkenntnisse / Nachweise zur Nachfrage / zum Bedarf 	z. B. Inanspruchnahme, Wartelisten, Studien, Evaluationen	ja
7	Transparenzbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> Anerkennung der „Transparenzgrundsätze der Berliner Organisationen des Dritten Sektors“ (Transparenzcharta) und Erwerb des Transparenzlogos über den Eintrag in der Transparenzdatenbank der Senatsverwaltung für Finanzen oder Veröffentlichung der entsprechenden Informationen entsprechend der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ Auskunfts-bereitschaft und aktive Informationspolitik unter Beachtung des Datenschutzes klientenfreundliche Darstellungen des Zuwendungsprojekts im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit 	<u>Hinweis:</u> Objektiv messbar wäre hier vorallem der erste Spiegelstrich. Er soll allerdings nicht für kleine Zuwendungsempfänger gelten, die keine hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen in der Geschäftsführung/ im Vorstand beschäftigen.	ja, mit Ausnahmen
8	Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Die Angebote wenden sich an ISP-relevante Zielgruppen 	siehe ISP-Zielgruppenkatalog	ja